



Neue Rastmöglichkeiten bereichern den Ringweg



Foto v.l.n.r.: GR Franz Emberger, Hans-Ulrich Swoboda, Herbert Wofinger

Näheres auf Seite 19!

Aus dem Inhalt

Vorwort, Veranstaltungen	2	NÖ Heckentag 2017	15
Standesamt	3	NÖ Landeskindergarten Nöhagen	16
Aus dem Gemeindeamt	4	Verein Leader Kamptal	17
NÖ Kinderbetreuung - Projekt „Waldcamp“	9	Pfarre St. Johann und Weinzierl am Walde	18
„Kindergemeinderat“	9	Herbert Wofingers Ringwegbänke	19
NÖ Bauordnung - Änderungen	10	Volksschule St. Johann	20
Senioren Weinzierl/Walde u. Albrechtsberg	12	Trachtenkapelle Nöhagen	22
Neue Mittelschule Albrechtsberg	13	Verein Waldviertler Kernland	23
Jubilare	14	USV Albrechtsberg	24

VORWORT



*Liebe Gemeindebürgerinnen,
liebe Gemeindebürger!*

Die **Nationalratswahl 2017** steht vor der Tür!

Am **15. Oktober 2017** findet die Wahl zum Nationalrat statt. Sie bestimmen dabei die 183 Abgeordneten zum Nationalrat. Die Wahl findet spätestens alle 5 Jahre statt. Dabei stellen sich immer wieder einige Fragen, die ich gleich in meinem Vorwort beantworten möchte:

⇒ *Wer darf wählen?*

Sie sind wahlberechtigt, wenn Sie spätestens am Wahltag (15.10.2017) **16 Jahre alt** werden und am Stichtag (25.07.2017) österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich waren oder Auslandsösterreicherin oder Auslandsösterreicher (Hauptwohnsitz im Ausland) und in die Wählerevidenz eingetragen sind.

⇒ *Wie kann ich wählen?*

Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde:

Sie können bei der Nationalratswahl am Wahltag in der Gemeinde Ihres Hauptwohnsitzes im zuständigen Wahllokal wählen. Dafür müssen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Pass, Personalausweis, Führerschein) oder einen anderen Nachweis Ihrer Identität mitnehmen. Wichtig: Werden Sie voraussichtlich nicht im Wahllokal wählen können, so beantragen Sie bitte gleich Ihre Wahlkarte!

Die **Wahllokale** in unserer Gemeinde sind:

- ⇒ **I Nöhagen**, Gemeindeamt, 3521 Nöhagen 20
- ⇒ **II Stixendorf**, Gasthaus Angerer, 3610 Stixendorf 23
- ⇒ **III Weinzierl am Walde**, Feuerwehrhaus, 3610 Weinzierl am Walde 32
- ⇒ **IV Reichau**, Feuerwehrhaus, 3521 Reichau 5a
- ⇒ **V Großheinrichschlag**, Volksschule, 3611 St. Johann 2

Die **Wahlzeit** ist in den oben genannten Wahllokalen von **8 - 12 Uhr**.

⇒ *Wie komme ich zu einer Wahlkarte?*

Anforderungskarte nutzen: Sie können die zugesandte Anforderungskarte ausfüllen, abtrennen und an die Hauptwohnsitz-Gemeinde senden. Sie erhalten Ihre Wahlkarte dann per Post - eingeschrieben - zugesendet, sofern Sie sie nicht persönlich abholen (bitte auf der Anforderungskarte vermerken).

Individuell anfordern: Sie können Ihre Wahlkarte aber auch persönlich, per E-Mail, via Internet oder per Telefax bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde anfordern.

Wichtig:

- ⇒ Wahlkarten-Anträge sind immer zu **begründen!**
- ⇒ Wahlkarten können **nicht per Telefon** beantragt werden!
- ⇒ Um Missverständnisse zu vermeiden, kann an die zuständige Gemeinde **pro Person immer nur ein Antrag** für eine Wahlkarte gestellt werden.
- ⇒ Der **letztmögliche Zeitpunkt** für **schriftliche Anträge** ist der **11. Oktober 2017**, für **mündliche Anträge** (*persönliches Erscheinen wichtig!*) ist es der **13. Oktober 2017, 12 Uhr**.

Ich wünsche allen Kindergartenkindern, SchülerInnen und BerufsanfängerInnen einen guten Start in ihren neuen Lebensabschnitt sowie ein lehrreiches und erfolgreiches Jahr 2017/2018 für uns alle!

Ihr
Bürgermeister

VERANSTALTUNGEN

FF Stixendorf: Feuerwehrfest am Samstag, **23.09.2017** ab **12 Uhr** im Feuerwehrhaus in 3610 Stixendorf 8

FF Nöhagen: Oktober Clubbing am Samstag, den **30.09.2017** ab **20 Uhr** im VAZ in 3521 Nöhagen 20

Erntedankfest in Weinzierl am Walde:

am Sonntag, den **08. Oktober 2017** um **08.15 Uhr** in der **Pfarrkirche Weinzierl am Walde** mit **Pfarrcafe**
öffentliche Bibliothek St. Johann, 3611 St. Johann 2:

⇒ **21.10.2017** um **20 Uhr** - **Lesung mit Frau Winter**

⇒ **08.12.2017** um **15 Uhr** - **Der Nikolaus kommt**

Erste-Hilfe-Auffrischkurs, Rotes Kreuz:

Der Erste-Hilfe-Auffrischkurs findet am Samstag, den **11. November 2017** von **9 - 17 Uhr** am Gemeindeamt in 3521 Nöhagen 20 statt.

Erste-Hilfe-Kurs für Kindernotfälle - Absage:

Der geplante Erste-Hilfe-Kurs vom Roten Kreuz für Kindernotfälle im Herbst 2017 findet wegen der geringen Teilnehmerzahl **NICHT** statt.

Obstbaumschnittkurs: am Samstag, den **24.02.2018** mit **Christoph Maier**, Gemeindeamt in 3521 Nöhagen 20

Großheinrichschlag St. Johann



Der Michaelischor wandert durchs Kremstal

So. 24.09.2017 ^{14:00}

Treffpunkt: Pfarrhof St. Johann

Wanderung Richtung Kremstal, Kleine Krems entlang,
Himberg, St. Johann.
Gehzeit ca. 2h

Anschließend
Gemütliches Beisammensein mit

GUSI MUSI
David Blabensteiner

Erlös kommt der Renovierung der Kirche zugute

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Weinzierl am Walde

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Herbert Prandtner

Auflage: 550 Stück

Preis: unentgeltlich für jeden Haushalt innerhalb der Gemeinde

Herstellung: Gemeinde Weinzierl am Walde, 3521 Nöhagen 20

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

STANDESAMT

Geburten

02.07.2017 **Johannes Kausl**,
Stixendorf 5



12.07.2017 **Franziska Werner**,
Maigen 6



Jubilare

95. Geburtstag

30.07.2017 **Maria Prandtner**,
Weinzierl am Walde 5

85. Geburtstag

14.06.2017 **Hermine Koppensteiner**,
Nöhagen 14

12.08.2017 **Maria Burger**,
Nöhagen 2

80. Geburtstag

12.07.2017 **Hermann Ettenauer**,
Ostra 6

10.08.2017 **Rosa Starkl**,
Nöhagen 50

21.08.2017 **Theresia Kaufmann**,
Reichau 6

Goldene Hochzeit

17.06.2017 **Hermine u. Walter Koppensteiner**,
Weinzierl am Walde 10

Sterbefälle

07.07.2017 **Anna Wagner**,
Habruck 19

09.07.2017 **Josefa Schöberl**,
Großheinrichschlag 29

12.07.2017 **Elfriede Preisberger-Dockner**,
Nöhagen 68

Hochzeiten

22.07.2017

Maria Steyrer u. Alfred Brunner,
Stixendorf 9a



Herzlichen Glückwunsch

25.08.2017

Tina Forstner u. Hannes Langthaler,
Habruck 5



Wissenswertes aus dem Gemeindeamt

Gemeinderatssitzung am 29.06.2017 und 31.08.2017:

Bestellung von 2 Delegierten zur Generalversammlung des Waldviertler Kernlandes

Der Gemeinderat bestellte Herrn GfGR Martin Wimmer und Herrn GR Thomas Hellerschmied zu Delegierten für die Generalversammlung des „Waldviertler Kernlandes“.

Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten

Der Gemeinderat beschloss, dass die Gemeinde Weinzierl am Walde in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Mobilitätsmanagement Waldviertel im Rahmen der NÖ Regional GmbH betreut wird. Als Vertreter hierfür wurden Vizebgm. Harald Stanzl und Amtsleiter Julius Koppensteiner ernannt.

Auftragsvergabe über die Durchführung von Prüfmaßnahmen (Dichtheitsprüfung und Kamerabefahrung) ABA und WVA Weinzierl am Walde (RW Lobendorf, RW Himberg, RW Maigen und WL Lobendorf)

Der Gemeinderat beschloss den Auftrag zur Durchführung der Prüfmaßnahmen (Dichtheitsprüfung und Kamerabefahrung) ABA und WVA Weinzierl am Walde (RW Lobendorf, RW Himberg, RW Maigen und WL Lobendorf) an die Firma Kanal-Partner e.U., Bergstraße 5, 3203 Rabenstein an der Pielach zum Preis von € 3.970,00 exkl. 20% USt. zu vergeben.

Auftragsvergabe zur Erstellung eines Leitungskatasters über die Wasserversorgungsanlagen und die Kanalanlagen (Schmutz- und Regenwasser), 2. Teilabschnitt

Der Gemeinderat beschloss die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Leitungskatasters über die Wasserversorgungsanlagen und die Kanalanlagen (Schmutz- und Regenwasser, 2. Teilabschnitt) an die Firma Henninger & Partner aus 3500 Krems a. d. Donau mit der Angebotssumme von € 90.314,00 exkl. 20% USt. zu vergeben.

Auftragsvergabe Kanalspülung und Kanal TV für Leitungskataster, Teil 1

Der Gemeinderat beschloss den Auftrag zur Durchführung der Kanal Spülung und Kanal TV für den 1. Teil des Leitungskatasters an die Firma Kanal-Control – Gram Franz e.U, Sonnenberg 39, 3150 Wilhelmsburg, zum Preis von € 45.698,00 exkl. 20% USt. zu vergeben.

Auftragsvergabe Erneuerung eines Rigols auf der Gemeindestraße Gst.Nr. 153/3 KG Himberg im Zuge des Kanalbaus

Der Gemeinderat beschloss mehrstimmig die Erneuerung des Rigols im Norden der KG bei der Einmündung des Gemeindeweges in Richtung Großheinrichschlag und den

Auftrag zur Lieferung und Versetzung an die Firma Swietelsky, 3910 Zwettl zum Preis von € 3.316,00 exkl. 20% USt. zu vergeben.

Abschluss einer Rechtsschutzversicherung für die Gemeinde Weinzierl am Walde

Der Gemeinderat beschloss den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung bei der NÖ Versicherung AG mit einer Jahresprämie von € 1.526,26 inkl. Steuer auf die Dauer von 10 Jahren abzuschließen.

Beschlussfassung und Auftragsvergabe über die Herstellung einer Natursteinmauer im Bereich der Umkehrstelle für den Linienbus in Wolfenreith

Der Gemeinderat beschloss die Errichtung einer Schwergewichts-Natursteinmauer als Einfassung der Umkehrstelle und vergab den Auftrag zur Herstellung an die Firma Christoph Chabek GmbH., 3542 Jaidhof zum vorläufigen Preis entsprechend dem Angebot vom 03.10.2016 von € 24.311,63 inkl. 20% USt. zu vergeben. Zusätzlich wurde die Errichtung einer Schwergewichts-Natursteinmauer entlang der Grundstücke Nr. 2/1 und 1 (sofern die Familie Langfelder zustimmt) im Zuge einer Verbreiterung der Gemeindestraße Grundstück Nr. 851/1, KG Wolfenreith beschlossen und den Auftrag zur Herstellung an die Fa. Christoph Chabek GmbH., 3542 Jaidhof zum vorläufigen Preis entsprechend dem Angebot vom 03.10.2016 von € 37.821,54 inkl. 20% USt. vergeben.

Aufnahme eines Darlehens für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der KG Lobendorf

Der Gemeinderat beschloss die Aufnahme eines Darlehens zur Bedeckung des Vorhabens Regenwasserkanal Lobendorf bei der Raiffeisenbank Krems in der Höhe von € 300.000,00 mit einem Aufschlag zum 6-monats Euribor von 0,890 % und einer Laufzeit von 25 Jahren.

Aufnahme eines Darlehens für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der KG Himberg

Der Gemeinderat beschloss die Aufnahme eines Darlehens für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der KG Himberg bei der Raiffeisenbank Krems in der Höhe von € 195.000,00 mit einem Aufschlag zum 6-monats Euribor von 0,890 % und einer Laufzeit von 25 Jahren.

Aufnahme eines Darlehens für die Erneuerung der Wasserleitung in der KG Lobendorf

Der Gemeinderat beschloss die Aufnahme eines Darlehens für die Erneuerung der Wasserleitung in der KG Lobendorf bei der Raiffeisenbank Krems in der Höhe von € 110.000,00 mit einem Aufschlag zum 6-monats Euribor von 0,890 % und einer Laufzeit von 25 Jahren.

Erlassung einer Kanalabgabenordnung über den Regenwasserkanal in der KG Lobendorf

Der Gemeinderat beschloss folgende Verordnung:

Kanalabgabenordnung

der Gemeinde Weinzierl für den **Regenwasserkanal in der KG Lobendorf**

§ 1

In der KG Lobendorf werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren für den Regenwasserkanal Lobendorf nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 5,00 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 280.000,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 745 zugrundegelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den Regenwasserkanal

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € 0,20 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

§ 6

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindegasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 7

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Erlassung einer Kanalabgabenordnung über den Regenwasserkanal in der KG Himberg

Der Gemeinderat beschloss folgende Verordnung:

Kanalabgabenordnung

der Gemeinde Weinzierl für den **Regenwasserkanal in der KG Himberg**

§ 1

In der KG Himberg werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren für den Regenwasserkanal Himberg nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 5,00 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 263.789,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 779 zugrundegelegt.

legt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Kanalbenutzungsgebühren für den Regenwasserkanal

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € 0,20 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

§ 6

Zahlungstermine

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 7

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser

Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Behandlung Nachtragsvoranschlag 2017

Auf Grund von verschiedenen Änderungen bei der Projektgestaltung bzw. Projektausführung ist es notwendig einen Nachtragsvoranschlag 2017 zu erstellen. Der Gemeinderat beschloss diesen einstimmig.

Auftragsvergabe von Erd- und Baumeisterarbeiten für einen zusätzlichen Kanalstrang beim RW-Kanal in der KG Lobendorf

Der Gemeinderat beschloss die Errichtung eines zusätzlichen Regenwasserkanalstranges in der KG Lobendorf und den Auftrag über die Grab- und Verlegearbeiten an die Firma Swietelsky, 3910 Zwettl entsprechend dem Angebot vom 08.06.2017, zum Preis von € 11.532,40 exkl. 20% USt. zu vergeben.

Beschlussfassung über die Teilnahme am Projekt „KLAR“ des Waldviertler Kernlandes

Der Gemeinderat beschloss die Teilnahme am Projekt „KLAR“ und genehmigte die Projektkosten in der Höhe von € 0,30 je Einwohner für das Jahr 2017, € 0,35 je Einwohner für das Jahr 2018 und € 0,35 je Einwohner für das Jahr 2019.

Auftragsvergabe über die Naturstandsvermessung im Zuge der Erstellung des Leitungskatasters, Teil 1

Der Gemeinderat hat sich für die Naturstandsvermessung im Zuge der Erstellung des Leitungskatasters entschieden. Vom Büro Henninger & Partner wurden Angebote von den Firmen GIS-Quadrat und EVN Geoinfo über die die Vermessung im Rahmen der Erstellung des Leitungskatasters (Teil 1) eingeholt. Der Gemeinderat beschloss den Auftrag über die Naturstandsvermessung im Zuge der Erstellung des Leitungskatasters Teil 1 an die Firma EVN Geoinfo GmbH., 2344 Maria Enzersdorf zum vorläufigen Preis entsprechend dem Angebot von € 12.940,00 exkl. 20% USt. zu vergeben.

Aufnahme eines Darlehens zur Bedeckung der Errichtung einer Aufbereitungsanlage bei der WVA Großheinrichschlag

Der Gemeinderat beschloss die Aufnahme eines Darlehens zur Bedeckung des Vorhabens „Errichtung einer Aufbereitungsanlage für die WVA Großheinrichschlag“ bei der Raiffeisenbank Krems in der Höhe von € 175.000,00 mit einem Aufschlag zum 6-monats Euribor von 0,890 % und einer Laufzeit von 25 Jahren.

Aufnahme eines Darlehens zur Bedeckung der Erstellung eines Leitungskatasters

Der Gemeinderat beschloss die Aufnahme eines Darlehens zur Bedeckung des Vorhabens „Erstellung eines

Leitungskatasters“ bei der Raiffeisenbank Krems in der Höhe von € 300.000,00 mit einem Aufschlag zum 6-monats Euribor von 0,890 % und einer Laufzeit von 25 Jahren.

Genehmigung einer Urkunde über die Veränderung von Grundstücksgrenzen im Bereich des Gemeindeweges Gst.Nr. 643 KG Reichau

Im Bereich der Grundstücke Nr. 643 (Gemeindeweg), 571/2 (Johann u. Christine Mayrhofer), 571/1 (Franziska Mayrhofer) und 573 (Franziska Mayrhofer) KG Reichau, wurde eine Vermessung vorgenommen. Der Gemeinderat beschloss, die von Notar Dr. Norbert Zeger ausgearbeitete, Anerkennungsurkunde mit dem Kennzeichen: AZ 290/2017-KM zu genehmigen.

Entlassung bzw. Aufnahme von Trennstücken im Bereich des Gemeindeweges Gst. Nr. 643 KG Reichau in das öffentliche Gut der Gemeinde Weinzierl am Walde

Der Gemeinderat beschloss die Sanierung der

- ⇒ Gemeindestraße Gst.Nr. 2157 KG Nöhagen (Kindergartenweg) ca. 150 m²
- ⇒ Gemeindestraße Gst.Nr. 2136/3 KG Nöhagen (Mondscheingasse) ca. 200 m²
- ⇒ Gemeindestraße Gst.Nr. 1417 KG Stixendorf (Kirtagweg) ca. 500 m²
- ⇒ Gemeindestraße Gst.Nr. 998 KG Lobendorf (Aichethofweg) ca. 1000 m²
- ⇒ Gemeindestraße Gst.Nr. 856/1 KG Wolfenreith (Huthofweg) ca. 800 m²
- ⇒ Gemeindestraße Gst.Nr. 851/1 KG Wolfenreith (Dorfstraße) ca. 300 m²

mittels Spritzdecke und den Auftrag hierfür an die Fa. BITUNOVA Baustofftechnik GmbH, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf zum vorläufigen Preis entsprechend dem Angebot vom 22.06.2017 in der Höhe von € 9590,00 inkl. 20% USt. zu vergeben.

Behandlung eines Rechtsstreites Martin Koschicek gegen Gemeinde Weinzierl am Walde

Im November 2016 wurde der Gemeindeweg Gst.Nr. 22371 KG Neusiedl (von Neusiedl in Richtung Seibererstraße) geschottert und mit einem Grader bearbeitet. Dabei soll die Böschung des Grundstückes Nr. 97 KG Neusiedl (Martin Koschicek) bis zu 40 cm abgegraben worden sein. Der Gemeinderat beschloss die Herbeiführung einer gütlichen Einigung über die beteiligten Rechtsanwälte sowie eine Vermessung des Gemeindeweges mit der Grundstück Nr. 223/1 entlag der Grundstücke Nr. 97, 85 und 4/1 vorzunehmen und den Auftrag zur Durchführung der Vermessung an die Fa. Senftner Vermessung ZT GmbH entsprechend dem Angebot GZ 7679 vom

29.06.2017, zum Preis von € 4.080,00 inkl. 20% USt. zu vergeben.

Behandlung Änderung örtliches Raumordnungsprogramm in der KG Nöhagen (Siedlungsgebiet Nöhagen West)

Der Gemeinderat beschloss, dass das Verfahren über eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Nöhagen im Bereich Siedlungsgebiet Nöhagen West (Gst.Nr. 990, 994, 804, 803/2) eingeleitet werden soll.

Genehmigung eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

Das NÖ Rettungsdienstgesetz wurde neu gefasst und ist als NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 mit 1. Jänner 2017 in Kraft getreten. Gemäß § 14 Abs. 5 des NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 sind bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsdienstorganisationen bis zum 31. Dezember 2017 an dieses Gesetz anzupassen. Der Gemeinderat genehmigte daher den vorliegenden Rettungsdienstvertrag, abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Roten Kreuz (Bezirksstelle Krems/Donau) und der Gemeinde Weinzierl am Walde.

Auftragsvergabe über das Anheben von Schachtdeckel im Bereich der Landes- und Gemeindestraßen

Der Gemeinderat beschloss die Verwendung von selbstnivellierende Schachtabdeckungen im Bereich der Landesstraße in der Ortschaft Stixendorf und vergab den Auftrag über das Versetzen von 18 selbstnivellierende Schachtabdeckungen an die Firma Sanierungen Heindl GmbH, Europastraße 4, 3454 Sitzenberg-Reidling auf Grundlage des Angebotes vom 20.08.2017 zum Preis von € 408,00 exkl. 20% USt. je Stück.

Sprechtag 2017

für bau- u. gewerberechtliche Verfahren

Die Bezirkshauptmannschaft Krems bietet **Bausprechtag** an. Hier besteht die Möglichkeit, sich nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02732/9025 - DW 30244 über Gewerbeangelegenheiten, die das Betriebsanlagenrecht betreffen, sowie die damit zusammenhängenden wasser- und baurechtlichen Agenden, beraten zu lassen.

Folgende Termine (donnerstags) stehen zur Verfügung:

- **05. und 19. Oktober 2017,**
- **09. und 23. November 2017,**
- **07. und 21. Dezember 2017 sowie**
- **11. und 25. Jänner 2018**

*Es ist pro Projekt nur ein Bausprechtagstermin vorgesehen.
Bitte vollständige Planunterlagen mitbringen.*

Großer Baufortschritt in Lobendorf u. Himberg

Bauarbeiten schreiten zügig voran

Die Bauarbeiten betreffend der Regenwasserkanalsanierung in Lobendorf und Himberg gehen gut voran.

Die Baufirmen versuchen ihre Arbeiten rasch und effizient zu erledigen um die Lärmbelastung und die Umstände, die eine solche große Baustelle für die Bewohner mit sich bringt, in Grenzen zu halten.



Die Gemeinde arbeitet mit der Firma Henninger & Partner sowie den Baufirmen eng zusammen und hält regelmäßig Baubesprechungen an Ort und Stelle ab. Ein beträchtlicher Teil der Regenwasserkanalsanierung ist bereits geschafft und das Ziel ins Auge gefasst!

Wir bitten Sie weiterhin um Verständnis!

Zuschuss für sicheres Zuhause

Land NÖ fördert Einbruchschutzmaßnahmen

Das Land NÖ fördert den **Einbau von Sicherheitseingangstüren** (Widerstandsklasse von mindestens 3) mit bis zu 1.000 Euro (bei Eigenheimen muss ein Gesamtschutz gegeben sein) sowie den **Einbau von Alarmanlagen** bei Eigenheimen (Ein- oder Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern) und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit ebenfalls bis zu 1.000 Euro. Das Land NÖ unterstützt Sie mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 30 % der Investitionskosten, maximal jedoch in der oben genannten Höhe.



Den **Antrag** können Sie **innerhalb von 6 Monaten** ab dem Einbau der Einbruchschutzmaßnahme online unter www.noe.gv.at/sichereswohnen-antrag stellen.

Die Förderung für „Sicheres Wohnen“ ist **bis 31.12.2018** garantiert.

Reisen Sie nie mit einem als gestohlen oder verloren gemeldeten Reisedokument.

Warum nicht?



- 01 Sie melden Ihr Reisedokument (Reisepass, Personalausweis etc.) bei der Polizei als gestohlen oder verloren.
- 02 Die Daten des gestohlenen oder verlorenen Dokuments werden an INTERPOL weitergeleitet.
- 03 Grenzbeamte können Passagierinformationen direkt mit der SLTD-Datenbank abgleichen. Ausgewählte Fluglinien können die Dokumentendaten über I-Checkit zum Abgleich übermitteln.

- 01
- 02 Ihr Dokument darf nun **nicht mehr** zum **Grenzübertritt** verwendet werden.
- 03
- 04 Das Dokument wird in der INTERPOL-Datenbank für gestohlene oder abhanden gekommene Reisedokumente (SLTD) **ausgeschrieben, auf die alle 190 Mitgliedsländer Zugriff haben.**
- 05
- 06 Die Einreise oder das Boarding werden **verweigert**. Das Reisedokument wird **sichergestellt**, um eine künftige Benutzung zu verhindern. **Sie können nicht reisen.**

Ferienprojekt NÖ Kinderbetreuung - Gmd. Weinzierl am Walde: „Waldfreunde aufgepasst!“ - Ferienwaldcamp in Nöhagen begeistert Kinder

In der Gemeinde Weinzierl am Walde wurde heuer in den Sommerferien über die *NÖ-Kinderbetreuung* (Vereinsobfrau Doris Maurer) die „Kinder- und Ferienakademie“ mit dem Thema **„Waldcamp, Waldklänge und Forschen im Wald“** von 31.07. – 04.08.2017 angeboten. Hierfür wurden das Tennishaus bzw. der Fußballplatz und der Gemeindewald in 3521 Nöhagen genutzt.



17 Kinder wurden für das Ferienwaldcamp angemeldet und hatten sichtlich Freude in der Natur und konnten ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Es wurde ein Ameisengolf-

platz mit einer Garage gebaut sowie ein Insektenhotel, einige Waldhütten mit Garten und einem kleinen Schneckengrab errichtet, ein Bogenschießplatz gebaut, Knochenfunde begutachtet, beim Tennishaus in Nöhagen gegrillt, geschnitzt, Fußball gespielt, gebastelt und gezeichnet. Zum Abschluss gab es für die vielen tüchtigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine *Urkunde!*



Das Motto **„Waldfreunde aufgepasst!“** wurde von den **Betreuern Roland Grammel, Eveline Buchinger und Melanie Kummer** mit viel Eifer umgesetzt.

Kindergemeinderat - Besuch der Volksschule am Gemeindeamt

Am Donnerstag, den 22. Juni 2017 folgten die 18 Kinder der **4. Schulstufe der Volksschule** der **Einladung des Bürgermeisters** der Gemeinde Weinzierl am Walde **Herbert Prandtner** zu einem **Besuch am Gemeindeamt**.

Nach der Besichtigung des Gemeindeamtes, einer Frageunde und einer stärkenden Jause wurden die Tätigkeiten des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters und der Gemeindebediensteten erläutert bzw. den Kindern das Aufgabengebiet der Gemeinde im Allgemeinen näher gebracht. Einen kleinen Einblick in die Erstellung bzw. der Druck der Gemeindezeitung stand ebenso am Programm

wie die Wohnsitzsuche am Flächenwidmungsplan. Anschließend gab es spielerisch die Wahl des „Kinderbürgermeisters“ bzw. „Kindervizebürgermeisters“ mittels Stimmzettel durch den Kindergemeinderat. Die Wahl zur „Kinderbürgermeisterin“ gewann **Sophia Brunner** aus Stixendorf - nach Auszählung der Stimmzettel - und im 2. Wahlgang wurde **Leonie Weillechner** aus Maigen zur „Kindervizebürgermeisterin“ gewählt

– herzlichen Glückwunsch!

Zum krönenden Abschluss bekam jedes Kind noch Eis im Gasthaus Schwarz in Nöhagen!



Foto v.l.n.r.: „Kinderbürgermeisterin“ Sophia Brunner, Bürgermeister Herbert Prandtner und „Kindervizebürgermeisterin“ Leonie Weillechner



NÖ Bauordnung 2014 - Änderungen

Änderungen durch die 5. Novelle der NÖ Bauordnung 2014 ist mit 13. Juli 2017 in Kraft getreten. Durch diese Novelle sind wichtige Punkte geändert worden. In der folgenden Information möchte ich auf die Änderungen hinweisen. Änderungen werden hier nur Auszugsweise dargestellt. Weiterführende Informationen sind im Gesetz selbst nachzulesen.

Begriffsbestimmungen § 4

Z. 11a Bezugsniveau

ist das Niveau des in der Natur vorhandenen Geländes; dient als Grundlage für die Berechnung der Gebäudehöhe und für Geländeänderungen; ist in der Projektsunterlagen zu dokumentieren.

Z. 15 Gebäude

alle Bauteile, die statisch miteinander verbunden sind, gelten als **ein** Gebäude.

Z. 21 Hauptfenster

Fenster, die zumindest zum Teil über dem Bezugsniveau liegen und zur ausreichenden Belichtung von Aufenthaltsräumen erforderlich sind; alle anderen Fenster sind Nebenfenster. Ein Fenster gilt auch dann als Hauptfenster, wenn nur ein Teil, der jedenfalls über dem Bezugsniveau liegen muss, für die ausreichende Belichtung herangezogen wird, wobei auch nur für diesen Teil ein Schutzanspruch im Sinn des § 6 Abs. 2 Z 3 besteht.

Z. 31 Wand

seitlicher Raumabschluss, der zu mehr als der **Hälfte** aus flächigen oder flächig wirkenden Bauteilen besteht (z.B. Tore, Brüstungen, Lochbleche, Gitter, Lamellen, Jalousien oder Netze)

Z. 32a Wohnung

jener für sich abgeschlossene oder abgegrenzte Teil eines Gebäudes, der wenigstens über die Räumlichkeiten (einen Wohnraum, einer Küche oder Kochnische und einer Toilette, einem Waschbecken und einer Dusche in zumindest einem Sanitärraum) verfügt.

Änderung von Grundstücksgrenzen § 10

Änderungen von Grundstücksgrenzen im Bauland bedürfen vor ihrer Durchführung im Grundbuch einer Bewilligung der Baubehörde.

Bewilligungspflichtige Vorhaben § 14

Nachstehende Vorhaben bedürfen einer Baubewilligung:

1. Neu- und Zubauten von Gebäuden;
2. die Errichtung von baulichen Anlagen;
3. die Abänderung von Bauwerken, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz, die Belichtung oder Belüftung von Aufenthaltsräumen, die Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung beeinträchtigt oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten oder ein Widerspruch zum Ortsbild (§ 56) entstehen könnte;

4. die Aufstellung von:

- a) Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 50 kW,
- b) Heizkesseln, die nicht an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind,
- c) Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW,
- d) Blockheizkraftwerken, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen;

5. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten ab einem Ausmaß von insgesamt 1000 Liter außerhalb gewerblicher Betriebsanlagen;

6. die Veränderung der Höhenlage des Geländes und die Herstellung des verordneten Bezugsniveaus ausgenommen im Fall des § 12a Abs. 1 jeweils auf einem Grundstück im Bauland und im Grünland-Kleingarten sowie die Erhöhung des Bezugsniveaus gemäß § 67 Abs. 3 auf einem Grundstück im Bauland;

7. die Aufstellung von Windkraftanlagen, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, oder deren Anbringung an Bauwerken;

8. der Abbruch von Bauwerken, die an Bauwerke am Nachbargrundstück angebaut sind, wenn Rechte nach § 6 verletzt werden könnten;

9. die Aufstellung von Maschinen oder Geräten in baulicher Verbindung mit Bauwerken, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, wenn die Standsicherheit tragender Bauteile, der Brandschutz oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten.

Anzeigespflichtige Vorhaben § 15

Folgende Vorhaben sind der Baubehörde schriftlich anzuzeigen:

1. Vorhaben ohne bauliche Maßnahmen:

- a) die Änderung des Verwendungszwecks von Bauwerken oder deren Teilen oder die Erhöhung der Anzahl von Wohnungen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung, wenn hiedurch
 - Festlegungen im Flächenwidmungsplan,
 - Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung,
 - der Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge oder für Fahrräder,
 - der Spielplatzbedarf,
 - die Festigkeit und Standsicherheit,
 - der Brandschutz,
 - die Belichtung,
 - die Trockenheit,
 - der Schallschutz oder der Wärmeschutz

betroffen werden könnten;

b) Einfriedungen, die keine baulichen Anlagen sind und gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet werden, innerhalb eines Abstandes von 7 m von der vorderen Grundstücksgrenze;

c) die Abänderung oder ersatzlose Auflassung von Pflichtstellplätzen (§ 63 und § 65);

d) die Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern ohne bauliche Anlagen in Ortsbereichen;

e) die regelmäßige Verwendung eines Grundstückes oder -teils im Bauland als Stellplatz für Fahrzeuge oder Anhänger;

f) die Verwendung eines Grundstücks als Lagerplatz für Material aller Art, ausgenommen Abfälle gemäß Anhang 1 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten;

g) die nachträgliche Konditionierung oder die Änderung der Konditionierung von Räumen in bestehenden Gebäuden ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung (z. B. Beheizung bisher unbeheizter oder nur geringfügig temperierter Räume);

2. Vorhaben mit geringfügigen baulichen Maßnahmen:

a) die Aufstellung von begehbaren Folientunnels für gärtnerische Zwecke;

b) die temporäre Aufstellung von nicht ortsfesten Tierunterständen mit einer überbauten Fläche von insgesamt nicht mehr als 50 m² auf demselben Grundstück;

c) die Herstellung und Veränderung von Grundstücksein- und -ausfahrten im Bauland;

d) die nachträgliche Herstellung einer Wärmedämmung bei Gebäuden

3. Vorhaben in Schutzzonen und Altortgebieten (30 Abs. 2 Z 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung):

a) der Abbruch von Gebäuden in Schutzzonen, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 fallen;

b) jeweils im Hinblick auf den Schutz des Ortsbildes (§ 56)

– die Aufstellung von thermischen Solaranlagen und von

Photovoltaikanlagen oder deren Anbringung an Bauwerken sowie die Anbringung von TV-Satellitenantennen und von Klimaanlage an von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Fassaden und Dächern von Gebäuden;

– die Aufstellung von Pergolen straßenseitig und im seitlichen Bauwich;

c) die Änderung im Bereich der Fassadengestaltung (z. B. der Austausch von Fenstern, die Farbgebung, Maßnahmen für Werbezwecke) oder der Gestaltung der Dächer.

Meldepflichtige Vorhaben § 16

(1) Folgende Vorhaben sind der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens schriftlich zu melden:

1. die ortsfeste Aufstellung und die Entfernung von Klimaanlage mit einer Nennleistung von mehr als 12 kW in oder in baulicher Verbindung mit Gebäuden, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 3 lit. b anzeigepflichtig sind;

2. der Austausch von Klimaanlage nach Z 1, wenn die Nennleistung verändert wird;

3. die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind;

4. die Aufstellung von Öfen, ausgenommen jene in Wohngebäuden mit nicht mehr als 2 Wohnungen sowie in Reihenhäusern (§ 17 Z 6);

5. der Abbruch von Bauwerken, soweit sie nicht unter § 14 Z 8 und § 15 Abs. 1 Z 3 lit. a fallen;

6. die Herstellung von Ladepunkten und Ladestationen für beschleunigtes Laden von Elektrofahrzeugen;

7. die Errichtung von Photovoltaikanlagen oder deren Anbringung an Bauwerken, ausgenommen jener, die nach § 15 Abs. 1 Z 3 lit. b anzeigepflichtig sind;

8. die Herstellung von Hauskanälen.

(2) Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 1 bis 3 und 6 bis 8 sind eine Darstellung und eine Beschreibung anzuschließen, die das Vorhaben ausreichend dokumentieren.

Fortsetzung auf der nächsten Seite!



RE/MAX®-Balance

Heribert Angerer

0699 / 10 85 1173

Ihr Immobilienexperte

www.remax.at

Tiefenbacher Immobilien, 3500 Krems, Wachaustraße 18



(2a) Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 3 (Heizkessel) ist eine Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat, sowie ein Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel beizulegen. Diese Bescheinigungen und Befunde sind von befugten Fachleuten (§ 25 Abs. 1) auszustellen.

(3) Die Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 4 (Öfen) hat der hiezu befugte Fachmann an die Baubehörde unter Anschluss des Befundes über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Ofen zu erstatten.

(4) Der Meldung für ein Vorhaben nach Abs. 1 Z 6 (Ladepunkte und Ladestationen) und Z 7 (Photovoltaikanlagen) ist ein Elektroprüfbericht anzuschließen.

(5) Ist die Meldung nicht vollständig, gilt sie als nicht erstattet. Dies ist dem Meldungsleger mitzuteilen.

Bauverhandlung

Seit 13. Juli 2017 ist eine Bauverhandlung **nicht mehr vorgesehen**.

Parteien und Nachbarn sind nachweislich über geplante bewilligungspflichtigen Vorhaben zu informieren und darauf hinzuweisen, dass bei der Baubehörde in die Antragsbeilagen und in allfällige Gutachten Einsicht genommen werden kann.

Aktive Senioren in Weinzierl am Walde und Albrechtsberg

Die Senioren der Gemeinde Weinzierl am Walde waren zusammen mit der Gemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems wieder sehr aktiv.



Es werden regelmäßig Häferlkaffees im Gasthaus Enne angeboten, „MahiZeit“-Treffen im Gasthaus Angerer in Stixendorf besucht, Ausflüge organisiert - wie aktuell in Kärnten, ins Mendingtal und auf den Hochkar, oder bei Gedenkmessen den lieben Verstorbenen gedacht.

UMSTEIGEN AUF BESSER.





**JETZT
BIS ZU € 6.500,- UMSTIEGSPRÄMIE***

FÜR BENZIN UND DIESEL.
PROFITIEREN SIE VOM EINTAUSCHWERT DES ALTEN FAHRZEUGES.



PEUGEOT

*Aktion gültig bei Eintausch von 01.09. – 31.10. und Zulassung bis 31.12.2017 bei allen teilnehmenden Händlern für Fahrzeuge jeglicher Marken mit den Motorenklassen EURO 1 – EURO 4, Benzin oder Diesel, und beinhaltet eine Händlerbeteiligung. Bei Leasing über die PSA BANK gibt es alternativ 4 Winterräder gratis ODER € 500,- brutto PSA BANK-Bonus zusätzlich zur Umstiegspremie. Das einzutauschende Fahrzeug muss sich mind. 6 Monate im Besitz des Fahrzeuges Eigentümers befinden. Nicht mit anderen Aktionen kumulierbar. Keine Barablässe möglich. Ausgenommen sind alle Access Versionen und das Abpreismodell Peugeot 108 sowie der Peugeot iOn, Peugeot 4008, die Business Line Modelle 308 und 508 und Nutzfahrzeuge. PSA BANK ist ein Service der PSA BANK Österreich, Niederlassung der PSA BANK Deutschland GmbH.

PEUGEOT EMPFENKT TOTAL Gesamtverbr.: 3,0 – 4,9 l/100 km, CO₂-Emission: 79 – 114 g/km. Symbolfotos. Alle Ausstattungsdetails sind modellabhängig serienmäßig, nicht verfügbar oder gegen Aufpreis erhältlich.



AUTOHAUS GFÖHL

Andreas Grötzl
Verkaufsberater
Telefon 02716 6321-14
Mobil 0664 113 08 27
peugeot-gfoehl@zwettl.rlh.at



AUTOHAUS KOTTES

Josef Huber
Verkaufsberater
Telefon 02873 7335-39
Mobil 0664 627 48 57
peugeot-kottes@zwettl.rlh.at



Mit Elan ins neue Schuljahr

Das neue Schuljahr hat für uns einige Veränderungen gebracht: Nachdem **Dipl.-päd. Maria Fries** und **Dipl.-päd. Elfriede Forstner** mit Schulschluss in den verdienten **Ruhestand** verabschiedet wurden, wird nun unser



Lehrerteam von drei jungen Kolleginnen und Kollegen verstärkt: **Gerda Weidenauer** (unten links) hat die Agenden des Klassenvorstandes der 3A übernommen und unterrichtet Mathematik, Geschichte, Informatik, Textiles Werken und Bewegung und Sport. **Katharina Kühnel** (unten rechts) ist ebenfalls Mathematikerin und wird in Geografie und Deutsch als Teamteacher arbeiten. **Rainer Schoßmann** (unten Mitte) ist Klassenvorstand der 1A Klasse und unterrichtet Mathematik, Technisches Werken



und Bewegung und Sport.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass heuer wieder **6 Klassen mit mehr als 100 Kindern** geführt werden können. Beinahe alle SchülerInnen unserer Sprengelvolksschulen haben sich für einen Besuch unserer Schule entschieden. Eine Umfrage des Kernlands hat uns ebenfalls in diesem Bereich ausschließliche positive Rückmeldungen gebracht.

Auch im heurigen Schuljahr 2017/2018 liegt ein Schwerpunkt unserer Arbeit im Bereich Begabten- und Begabungsförderung. So können wir wieder HandArt, Spanisch und die Vorbereitung für die KET Cambridge Exams anbieten. Außerdem nimmt bereits Mitte September 2017 eine Schülergruppe an einem Workshop in Kooperation mit der Firma Samsung zum Thema „Coding“ teil.

Schulbeginn an der NMS Albrechtsberg in Wort und Bild, aktuelle Berichte von Exkursionen und Unterrichtsprojekten finden Sie hier: www.nmsalbrechtsberg.ac.at

*Wir freuen uns mit unserem Team – Schülern, Eltern & Lehrern – auf ein produktives und erfolgreiches Schuljahr 2017/18 und dürfen bereits jetzt zu unserem **Tag der offenen Tür** für unsere Volksschulen am **14. November 2017** einladen. [CB]*

Pfarrte St. Johann, Weinzierl/Walde

Einladung

ZUM

Fußwallfahrt

nach

Maria Langegg

Samstag, 14. 10. 2017

5:15 Uhr: Treffpunkt in Habruck

10:00 Uhr: Wallfahrergottesdienst

Rückfahrt mit dem Bus (Fa. Schiller);

Anmeldung: Anton Strasser 02876/7341

Elisabeth Ettenauer 0676/4662542

Anmeldung für den Bus der Fa. Mayerhofer wie oben!



JUBILARE der Gemeinde Weinzierl am Walde



"Goldene Hochzeit" - Hermine u. Walter Koppensteiner:

Foto v.l.n.r.: vorne - Jubelpaar Hermine u. Walter Koppensteiner, hintere Reihe - Christian Brunner (NÖ Bauernbund), GR Thomas Hellerschmied, Bürgermeister Herbert Prandtnr, GfGR Franz Rumplmair und Ferdinand Huber (NÖ Bauernbund)



95. Geburtstag - Maria Prandtnr:

Foto v.l.n.r.: vorne - GfGR Franz Rumplmair, Melitta Prandtnr, Jubilantin Maria Prandtnr, Vizebürgermeister Harald Stanzl, Johann Prandtnr, hintere Reihe - Reinhard Koppensteiner, Ferdinand Huber (NÖ Bauernbund) und GR Thomas Hellerschmied



80. Geburtstag - Hermann Ettenauer:

Foto v.l.n.r.: vorne - Josefa Ettenauer u. Jubilari Hermann Ettenauer, hintere Reihe - Kommandant Reinhard Wimmer (FF Ostra), GR Thomas Hellerschmied, Walter Weillechner, Andrea Wimmer, Vizebürgermeister Harald Stanzl, GfGR Martin Wimmer und Verwalter Peter Resch (FF Ostra)

NÖ Heizkostenzuschuss

Heizperiode 2017/2018

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Barbara Schwarz beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2017/2018 in Höhe von € 135,- zu gewähren.

Das Antragsformular und die allgemeine Richtlinien finden Sie am Gemeindeamt oder auf unserer Homepage unter www.weinzierl-walde.gv.at - **Kundmachungen!**

DIE PFARRE ST. JOHANN BEI GROSSHEINRICHSCHLAG

lädt herzlich ein zum

BENEFIZ KONZERT



Lucyna Ordon-Klimczak
Grzegorz Klimczak

15. 10. 2017

Sonntag, 18.00 Uhr

PFARRKIRCHE
ST. JOHANN

PROGRAMM

J. S. Bach - preludium i fuga a-mol
Lorence „Ave Maria“
Fr. Schubert - „Ave Maria“
J. Pachelbel - „Ciaccona in C“ (Orgel-Solo)
G. Caccini - „Ave Maria“
W. A. Mozart - „Ave verum“
C. Frank - „Panis Angelicus“

J. Pachelbel - „Preludium u. Fuga in d“ (Orgel-Solo)
Nunu Gabunia - „Ave Maria“
G. F. Händel - „Xerxes“
F. P. Tosti - „Ave Maria“
J. S. Bach - Ch. Gounod - „Ave Maria“
J. S. Bach - „Toccata und Fuga in d“ (Orgel-Solo)
Choral J. S. Bach

- FREIWILLIGE SPENDEN für die Renovierung der Kirche -
Auf Ihren werten Besuch freut sich die Pfarre St. Johann bei Großheinhirnschlag, 3611 St. Johann 4

www.schulzeberg.at mobil 0664/154 22 11 www.heurigen.at

NÖ Heckentag 2017

Der Heckentag hat sich in den vergangenen Jahren zu einer beliebten Herbsttradition gemausert.

Der **Verein Regionale Gehölzvermehrung (RGV)** bietet bei der Aktion **heimische Sträucher, Bäumchen und Obstbaumraritäten** zum Kaufen und Selberpflanzen an. Der NÖ Heckentag findet heuer am **11. November 2017** statt. Für alle, die heimische Hecken, Sträucher und Bäume bestellen möchten, bietet er die optimale Gelegenheit. *Pflanzenvorbestellung ist von 1. September bis 18. Oktober 2017 möglich.*

Tierisch genialer Lebensraum

Die garantiert heimischen Gehölze glänzen nicht nur durch ihre jahrtausendelange Anpassung an die regionalen Klima- und Bodenbedingungen mit Robustheit und Wuchskraft. Damit haben sie gegenüber den üblicherweise im Handel erhältlichen regionsfremden Pflanzen einen großen Vorteil. Auch die Tierwelt spürt den feinen Unterschied, denn unsere Schmetterlinge, Bienen und Vögel bevorzugen vor allem heimische Gehölze als Lebensraum, Nahrungsquelle oder Nistplatz. Unter anderem ist auch heuer wieder die „Schmetterlingshecke“ im Angebot. Sie bietet Gehölze, die von Schmetterlingen und deren Raupen gerne genutzt werden.

Altbewährtes neu entdeckt

Für GartenbesitzerInnen bietet der **NÖ Heckentag** die Möglichkeit Selbstgemachtes mit regionalen Zutaten aufzuwerten. Das angebotene „**SÖWA GMOCHT**“ – **Heckenpaket** beispielsweise ist vor allem für Naschkatzen ein Muss. Nachdem die Sträucher ihre ersten Früchte tragen, steht der Verarbeitung zu schmackhaften Gerichten nichts mehr im Wege. Ein Highlight ist heuer die angebotene „halbwilde“ Quitte, die beispielsweise zu „Quittenkas“ und Co verarbeitet werden kann.

Auch eine spezielle **Kinderhecke** mit optimal geeigneten Pflanzen ist im Angebot: ungiftig, zum Basteln geeignet, ohne Dornen und mit Früchten zum Naschen!

Wildgehölz des Jahres

Besondere Aufmerksamkeit erhält heuer die Berberitze, auch Weinscharl genannt. Der Strauch bezaubert im Frühjahr mit seinen gelben Blüten und seine roten, säuerlichen und vitaminreichen Früchte bieten schmackhafte Verarbeitungsmöglichkeiten im Herbst. Die Wildgehölzmonografie dazu ist druckfrisch am Heckentag erhältlich.

Einfache Vorbestellung

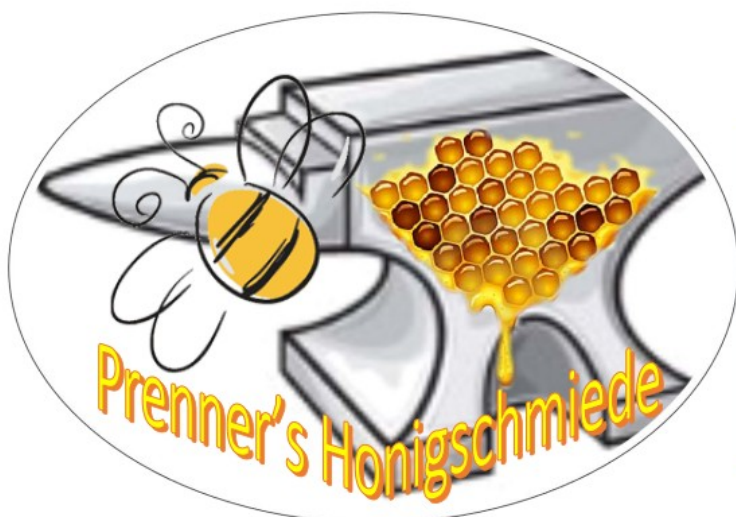
Zwischen **01. September und 18. Oktober 2017** haben Sie die Möglichkeit bequem im Internet oder mittels Bestellschein per Fax oder Post ihre gewünschten Sträucher, Obstbaumveredelungen und Fruchtsträucher vorzubestellen.

Die heimischen Gehölze sowie die Fruchtsträucher sind wurzelnackte Baumschulware, bei den Obstbäumchen handelt es sich um einjährige Veredelungen.

Ihre Bestellung wird anschließend verpackt und steht am **11. November 2017** an einem der **8 Abholstandorte** bereit. Zwischen **09.00 und 14.00 Uhr** können die vorbestellten Pflanzen an den Ausgabestandorten in **Amstetten, Etmannsdorf am Kamp, Merkengersch, Mödling, Pitten, Poysdorf, Phyra bei St. Pölten oder Tulln** abgeholt werden.

Heimisch und standortangepasst

Die angebotenen Sträucher und Bäumchen sind alle „waschechte Niederösterreicher“, die sich als Nachfahren von Wildgehölzen in freier Natur über Jahrtausende behauptet haben und somit perfekt an unsere Standortbedingungen angepasst sind. Die Samen dafür werden vom Verein Regionale Gehölzvermehrung händisch gesammelt, aufbereitet und in den Partnerbaumschulen zu kräftigen Jungpflanzen herangezogen.



Imker

Markus Prenner

3611 Großheirichschlag 45

E-Mail: markusprenner45@gmail.com

Telefon: 0676/5462523

köstliche Honigsorten (Blütenhonig, Blüten- mit Waldhonig und Cremehonig) sowie weitere sorgsam verarbeitete Honigprodukte

Großartiges Sommerfest im NÖ Landeskindergarten Nöhagen

Kindergartensommerfest 2017

Am Donnerstag, den 22. Juni 2017 gab es zum Ende des Kindergartenjahres 2016/2017 das traditionelle „**Kindergartensommerfest**“ im **NÖ Landeskindergarten** in **Nöhagen** mit vielen Highlights für Groß und Klein.



Nach tollen Darbietungen der Kinder mit Hilfe von **Cornelia Meneder**, **Martina Speariett** (Englisch) und dem gesamten Kindergarten team wurde noch den Begrüßungsworten von Kindergartenleiterin **Dorothea Huber** das Buffet eröffnet. Die Kinder konnten sich bei herrlichem Sommerwetter mit ihren Geschwistern, Eltern, Freunden und Verwandten bei zahlreichen Spielestationen

(Sandkiste, Kinderschminken uvm.) und in der Hüpfburg austoben.

Kindergartenpädagogin **Friederike Fries** wurde herzlich verabschiedet - wir wünschen ihr alles Gute auf ihrem weiteren Berufs- und Lebensweg!



Der Elternbeirat bedankte sich bei der Kindergartenleitung sowie den Betreuerinnen für das erlebnisreiche vergangene Kindergartenjahr und überreichte den Kindergartenkindern als kleines Geschenk einen Puppenwagen.

Neu im Kindergarten team: **Michelle Pfeiffer** -

herzlich Willkommen!

t i s c h l e r e i

ü
r
e
n
s
t
u
d
i
o



Wir planen, fertigen und montieren für Sie:
Küchen, Ess-, Wohn-, Schlaf-,
Bade-, Kinderzimmer,
Garderoben, Schrankräume,
Büroeinrichtungen,
Innentüren



Tischlerei Josef Kausl
Königsbach 13, 3914 Waldhausen
0664/4595594
tischlerei.kausl@aon.at

J
o
s
e
f
K
a
u
s
l

Verein Leader Kamptal berichtet

Der Verein „Leader Kamptal“ hat in den letzten Monaten verschiedene Aktivitäten durchgeführt um den **Streuobstbestand** in der Region zu erhalten und zu pflegen.

Am Montag, **17. Juli 2017** startete die **Obstbaumpflanzaktion 2017**. Bis **01. Oktober 2017** können **kostengünstig Hochstammbäume und Zubehör** im Internet unter www.gockl.at/pflanzaktion bestellt werden.

Am Sonntag, den **01. Oktober 2017 von 10 - 17 Uhr** ist die Vorstellung des Projekts „*Streuobstinitiative Kamptal*“ beim **Raritätenherbst m Schaugarten der Arche Noah**, Obere Straße 40 in **3553 Schiltern**. Apfel- und Erdäpfelsortenraritäten, seltene Weinreben und Pflaumensorten (wie Kriecherl und Co.) werden gezeigt und können teilweise verkostet werden. Die Streuobstinitiative Kamptal ist dort mit einem Info- und Apfelsortenverkostungsstand vertreten. Mehr Informationen unter: <https://www.arche-noah.at>

Rückblick: Am Mittwoch, den 06. September 2017 fand eine Besprechung zusammen mit dem Verein **Leader Kamptal** und der **Gemeinde Weinzierl am Walde** u.a. mit **Amtsleiter Julius Koppensteiner**, **Vizebürgermeister Harald Stanzl**, **Doris Trinkl** und **Hans-Ulrich Swoboda** statt. Viele wichtige Themen wurden ausführlich diskutiert und über neue Projekte gesprochen.



Für eine köstliche Jause mit regionalen Getränken sorgte Frau Doris Trinkl - *herzlichen Dank!*



Vorsorge Aktiv

Ausführliche Informationen unter <https://www.noetutgut.at/vorsorge/vorsorge-aktiv/>

Programmstart:

16. Oktober 2017

Anmeldungen sind noch möglich.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Herrn **Julius Koppensteiner** unter der Telnr. **0676/843 244 247!**

POLIZEI

KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNG



„Im Schutz der Finsternis“

Im Herbst setzt die Dämmerung schon zeitig ein. Während viele noch arbeiten, suchen sich Einbrecher am Abend im Schutz der Dunkelheit ihre Tatorte aus. Sie kommt jedes Jahr wieder, die Zeit der Dämmerungseinbrüche. Wie können Sie sich davor schützen?

Viel Licht – im Innen- als auch im Außenbereich.

Beim Verlassen des Hauses oder der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen. Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren. Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit das Licht anzeigt, wenn sich jemand dem Haus nähert.

Bei längerer Abwesenheit einen Nachbarn ersuchen, die Post aus dem Briefkasten zu nehmen, um das Haus oder die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen. Aus demselben Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.

Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge, die dem Täter als Einstiegs- bzw. Einbruchshilfe dienen könnten, im Garten liegen lassen. Außensteckdosen ab- oder wegschalten.

Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden (trotz versperrbarer Fenstergriffe).

Nehmen Sie vor der Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherungseinrichtungen die kostenlose und objektive Beratung durch die Kriminalpolizeiliche Beratung in Anspruch.

Zeigen Sie verdächtiges Verhalten in Ihrer Nachbarschaft unter der österreichweiten Rufnummer 059/133 an.

Leisten auch Sie einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Ihrer Region.

Bezirkspolizeikommando Krems

Tel.: 059 133 - 3440 300

Mail: bpk-n-krems-land@polizei.gv.at

www.polizei.at/noe

www.bmi.gv.at/praevention/

Aus der Pfarre St. Johann und Weinzierl am Walde

Verabschiedung - Pfarrer Mag. Peter Rückl

Am Sonntag, 27. August 2017, fand die feierliche Verabschiedung von **Pfarrer Mag. Peter Rückl**, der mit 01. September 2017 *Pfarrer von Spitz und Mühldorf* wird, mit einem Gottesdienst in Weinzierl am Walde und St. Johann statt.

Pater Fidelis Kepplinger (Pfarrer in Ruhe) würdigte in der Predigt sein einjähriges Wirken als Seelsorger, dem Kinder ein besonderes Anliegen sind, und der als fußballbegeisterter und humorvoller Pfarrer in Erinnerung bleibt. Er bedankte sich, zusammen mit dem **Pfarrgemeinderat**, für sein tolles Engagement in der **Pfarre Weinzierl am Walde** und überreichten Pfarrer Mag. Peter Rückl ein Abschiedsgeschenk.



***Wir wünschen Herrn Pfarrer Mag. Peter Rückl
alles Gute für seine neuen Aufgaben!***

Der **stellvertretende Pfarrgemeinderatsobmann der Pfarre St. Johann/Großheinrichschlag Anton Strasser** übergab Pfarrer Mag. Peter Rückl mit zahlreichen Dankesworten einen Tankgutschein im Wert von 50,- €.

Die **Ministranten** trugen ein Gedicht mit guten Wünschen für die Zukunft vor und überreichten zum Andenken ein Bild von ihnen.

Da Pfarrer Mag. Peter Rückl die Kirchengemeinde – besonders die Ministranten – sehr ans Herz gewachsen waren, fiel ihm der Abschied sichtlich schwer.

Bei der anschließenden **Agape** nutzten viele Pfarrangehörige die Gelegenheit zur persönlichen Verabschiedung.

Die Pfarre dankt außerdem für die großzügigen Spenden zu Gunsten der geplanten Innenrenovierung.



Foto v.l.n.r.: Ministranten Katharina Steinhart, Bettina Palmetshofer, Pfarrer Mag. Peter Rückl, Peter Steinhart, Lea Müller, Sarah Müller, nicht am Foto: Rafael Prenner

bunter „Ministranten-Nachmittag“ vom Pfarrverband Weißenkirchen/Wachau

Am Samstag, den 09. September 2017, lud Pfarrmoderator **Mag. Przemislaw Kocjan** alle **Ministranten der Pfarren Weißenkirchen in der Wachau, Wösendorf, Weinzierl am Walde und St. Johann bei Großheinrichschlag** zum besseren gegenseitigen Kennenlernen in den Pfarrhof St. Johann ein.

Die **Ministrantenbetreuerinnen Petra Müller** (Pfarre St. Johann) und **Andrea Liebl** (Pfarre Weißenkirchen) organisierten ein buntes Programm, an dem ca. **45 Kinder** und Begleitpersonen aus allen vier Pfarren teilnahmen.

Mit dem **Bummelzug** kamen die Minis aus der Wachau und Weinzierl nach St. Johann, wo zu Beginn ein **Fußballturnier** auf dem Programm stand, bei dem Weißenkirchen als Sieger hervorging und mit einem Pokal belohnt wurde.

Danach durften alle nach Herzenslust im **Pfarrgarten** spielen, basteln oder einen Kürbis bemalen. Nach der

Kirchenführung durch Pater Fidelis Kepplinger (Pfarrer in Ruhe) wurden am Lagerfeuer **Würstel gegrillt**.

Zum Abschluss besuchten alle die **Abendmesse**, die vom **Kinderchor Weißenkirchen** musikalisch gestaltet wurde. Alles in allem war es ein gelungener, die Gemeinschaft fördernder Nachmittag.

Ein großes „Danke schön“ ergeht an alle, die in irgendeiner Weise dazu beigetragen haben.



Herbert Wofingers Ringwegbänke - ein „Bankerl“ für jeden Ort

Als der RINGWEG vor 2 Jahren fertig angelegt und markiert war, atmete das Team erleichtert auf. Viel war geschehen. Herbert Wofinger aus Nöhagen machte sich sofort mit seinem Wanderfreund, Ernst Koppensteiner, und seinem Dackel auf den Weg. Die drei waren sicher die Ersten, die den Weg unter ihre Beine nahmen.

Bald sprach Herbert Wofinger vor und erklärte dem verutzten Ringwegteam, dass der **RINGWEG** nicht vollständig sei. „Auf den 35 Kilometern gibt es kein einziges Bankerl zum Rasten und zum genussvoll Schauen.“ Und Her-



bert Wofinger hatte recht. An eine Bank zum Rasten hatte niemand bisher gedacht. Herr Wofinger erklärte sich sofort bereit, für die Sitzgelegenheiten zu sorgen. Dabei dachte man an 2 - 3 Sitzbänke an der Strecke. Doch in der Zwischenzeit stehen schon **11 RINGWEGBÄNKE** an dem neuen Weg und **4 weitere folgen im Frühjahr 2018**. Die restlichen Bänke werden im kommenden Frühjahr von Frau **Sabine Kettinger** aus Nöhagen gefertigt und geliefert.

Der edle Spender erklärte: „Jeder Ort am RINGWEG bekommt sein Bankerl.“

Jede Bank ist aus **massivem Lärchenholz** gezimmert.



Foto v.l.n.r.: GR Franz Emberger, GfGR Ewald Noitzmüller, Herbert Wofinger

Warum tritt Herr Herbert Wofinger als so großzügiger Spender in unserer Gemeinde auf?

Er erklärt, dass er als gebürtiger Wiener in der Zeit des 2. Weltkrieges mit seiner Familie in Nöhagen untergebracht war und hier trotz der Kriegswirren eine schöne Erinnerung an das Waldviertel bewahrt hat. So baute er sich auch ein schmuckes Haus in Nöhagen und wurde zu einem echten Waldviertler.

Großer Dank an Herrn Herbert Wofinger!



DANKE auch an die GrundbesitzerInnen, die das Aufstellen der Bänke auf Ihren Grundstücken erlauben!



Vor allem jenen, die stolz sind, ein RINGWEGBANKERL auf ihrem Grundstück zu haben und dieses gut pflegen.



Ein herrliches Plätzchen!

Interessanter Vor- und Rückblick aus der Volksschule

Rückblick auf den Schulschluss:

Lesenacht, 3. Schulstufe

Nach dem Eintreffen der Kinder fand zwischen den Kindern und Eltern ein „Jägerball-Match“ statt, das die Schüler knapp gewinnen konnten. Danach wurde der Turnsaal zur Schlafstätte umfunktioniert und die Kinder absolvierten verschiedene **Lese-Stationen** im Schulgebäude inklusive gemeinsames Abendessen. Nach einer Vorlesegeschichte um 23 Uhr konnte jeder noch im Taschenlampenlicht lesen bis zum Einschlafen. Das gemeinsame Frühstück gab Kraft für den nachfolgenden Schultag.

Krems-Exkursion, 3. Schulstufe

Mit dem öffentlichen Bus machten sich die Schüler auf nach Krems, um ihre Bezirkshauptstadt näher kennenzulernen. Mit Hilfe der „NoeMedia-App“ wurden die Sehenswürdigkeiten und die Stadt-Geschichte sowie die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung von Krems erklärt. Ein erfrischendes Eis verkürzte die Wartezeit auf den öffentlichen Bus im Stadtpark.

Wandertag, 2. Schulstufe

Bei hochsommerlichen Temperaturen machten sich die Kinder mit ihren Lehrerinnen Petra Müller und Kathrin Koch auf den Weg hinunter ins **Kremstal**. Mit Becherlupe, Sieben und Gefäßen ausgerüstet suchten sie nach Wassertieren und Insekten. Das Waten im kalten und frischen Kremswasser bot bei dieser Hitze Erfrischung und machte allen Spaß.



ABC-Fest, 1. Schulstufe

Als Abschluss des Buchstabenlernens feierte die 1. Klasse mit „professioneller“ Hilfe ihrer Schutzengel aus der 4. Schulstufe sowie einigen Müttern, Lehrerinnen und unserer Schulwartin Aloisia Höllerschmid ein „**ABC-Fest**“ im ganzen Schulhaus.

An **25 Stationen** wurde genagelt, Erdbeermilch gemixt, Gummi gehüpft, Jojo gespielt, Kekse gebacken, Dosen geworfen, Puzzle gebaut, gelesen, am Computer gearbeitet, Himmel/Hölle gefaltet u.v.m.

Lesereise in die NMS Els, 4. Schulstufe

Die 4. Klasse bereitete mit ihrer Lehrerin Cornelia Waglechner für alle 4. VS-Klassen bzw. zukünftigen Schüler ein Leseprojekt zum Thema „Eine Reise durchs Weltall“ vor, und betreute die Volksschüler bei ihren Aufgaben. Im Anschluss gab es eine kleine Jause zur Stärkung.

Schulschluss-Fest zum Thema „Piraten“

Die **Kinder der 4. Schulstufe** waren mit Hilfe ihrer **Lehrerin Elisabeth Jackson** als Autoren aktiv und erfanden eine tolle Piratengeschichte, die sie mit 4 Liedern als **Mini-Musical** präsentierten. Auch die Kulisse und Requisiten dazu wurden gemeinsam im Unterricht hergestellt. Die **1., 2. und 3. Stufe** führten **Lieder und eine Klanggeschichte** auf. Die **8 Vorschulkinder** waren mit ihren Eltern ebenfalls zu Besuch und wurden vorgestellt. Der jährliche Höhepunkt - die Verabschiedung der 4. Schulstufe - war begleitet von herzlichen Abschiedsworten aller Beteiligten und jedes Abschlusskind bekam ein Andenken von ihrer Lehrerin an ihre 4 gemeinsamen Jahre und ein **Abschluss-T-Shirt** vom Elternverein überreicht. Im Anschluss gab es im Pfarrhof bei herrlichem Sonnenschein ein reichhaltiges **Buffet vom Elternverein** und **Bewegungs- und Spielestationen im Pfarrgarten**.

Wir bedanken uns bei allen Helfern, Mitwirkenden und Spendern, besonders bei Frau Barbara Terror, die sich als Obfrau um die Organisation und die Preise kümmerte.



AUSBLICK auf das laufende Schuljahr 2017 / 2018:

Die Volksschule in St. Johann wird aufgrund der niedrigen **Gesamtschülerzahl von 41** nur mehr **2-klassig** geführt.

Direktorin Ilse Pernerstorfer leitet weiterhin 3 Volksschulen (**Weinzierl am Walde, Weißenkirchen, Dürnstein**), ist aber heuer verpflichtet, einige Stunden zu unterrichten (in der 1., 2. und 3. Schulstufe).

Klassenaufteilung 2017/2018:

1. Klasse mit 3 Stufen (Vorschulstufe + 1. + 2. Stufe):

1 + 7 + 15 = **23 Kinder** mit Klassenlehrerin **Hermine ZUZZI** und päd. Verstärkung VL **Kathrin KOCH** (11 Std) und **Betreuerin Gabriele ETTEAUER**

2. Klasse mit 2 Stufen (3. + 4. Stufe):

11 + 7 = **18 Kinder** mit Klassenlehrerin **Andrea DENK** und päd. Verstärkung VL **Kathrin KOCH** (11 Std)

Religion: RL **Anna-Maria MOSER-MÜLLER**

Leider mussten wir uns wegen der neuen Klassensituation von **VL Elisabeth JACKSON** verabschieden, die nach 7jähriger Tätigkeit (schweren Herzens) in den Bezirk Krems/Stadt gewechselt ist.

Ebenso gibt es heuer keine eigene Werklehrerin – **BEd Sabrina WEBER** unterrichtet ab jetzt in Albrechtsberg und in Lichtenau.



Die neuen Schulanfänger:

Foto v.l.n.r.: Philipp Stöger, Gabriel Emberger, Sarah Wimmer, Nina Pemmer, Leon Klaffel, Leona Terror, Michael Rester und Niklas Holba mit VL Kathrin Koch (links) und Betreuerin Gabriele Ettenauer (rechts)

Terminvorschau:

⇒ Mittwoch, den **27. September 2017** um **18 Uhr:** Klassenforum/Schulforum/Elternvereinshauptversammlung aller Klassen

⇒ Freitag, den **27. Oktober 2017** und Freitag, den **11. Mai 2018:** verordnete, schulfreie Tage

Die Volksschule führt heuer das **Projekt „GESUNDE SCHULE“** und **„Herzensbildung“** mit dem Thema **„ACHTSAMKEIT“** weiter und es werden deshalb verstärkt Aktivitäten in diese Richtung stattfinden.

Das gesamte Team der Volksschule freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und ein erfolgreiches Schuljahr 2017/2018!

Stellenausschreibung Schulwart(in)

für die Volksschule Weinzierl am Walde in 3611 St. Johann 2 (Reinigung des Volksschulgebäudes und der Bibliothek sowie der Aufbahrungshallen, Schülerbeaufsichtigung)

Stellenausschreibung:

Für die Volksschule Weinzierl am Walde in St. Johann wird der Dienstposten des/der Schulwart(in) in einem Beschäftigungsausmaß von **40 Wochenstunden** öffentlich ausgeschrieben.

Wir suchen eine/n MitarbeiterIn für die Volksschule mit Dienstantritt 1. März 2018. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde- und Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBI. 2420 in der geltenden Fassung, vorerst befristet auf ein Jahr und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert.

Die konkrete Einstufung des Bezuges ist erst nach Anrechnung allfälliger Vordienstzeiten möglich.

Aufgabenbereich:

Erledigung aller *anfallenden Tätigkeiten*, die während des Jahres in der Volksschule anfallen, vor allem

- **Gebäudereinigung** (Volksschule, Bibliothek und Aufbahrungshallen)
- **Wartung der Heizanlage**
- **Schülerbeaufsichtigung** von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn
- **Pflege der Außenanlagen und Gartenarbeiten**
- **Winterdienst**

BewerberInnen um den Dienstposten müssen die allgemeinen **Aufnahmebedingungen** erfüllen:

- österr. Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- einwandfreies Vorleben
- Flexibilität betreffend der Arbeitszeit (Arbeitszeitverlagerung, fallweise auch Wochenenddienst)
- Hauptwohnsitz in der Gmd. Weinzierl am Walde

Die Bewerbung samt Lebenslauf ist

bis spätestens 30. November 2017

beim *Gemeindeamt Weinzierl am Walde*, 3521 Nö-hagen 20, oder per Mail unter gemeinde@weinzierl-walde.gv.at einzubringen.

Neues von der Trachtenkapelle Nöhagen

Eine besonders musikalische Hochzeit

Der Stabführer der Trachtenkapelle Nöhagen **Christian Koppensteiner** heiratete am 19. September 2017 in der Pfarrkirche in Brunn am Felde seine Bianca. Die Trau- hochzeit der beiden wurde nicht nur von der Trachtenka- pelle Nöhagen, sondern auch vom Musikverein Geders- dorf, bei welchem **Bianca Koppensteiner** als Flötistin tätig ist, musikalisch umrahmt. Die Mitglieder der beiden Vereine verstanden sich auf Anhieb und feierten das frischvermählte Brautpaar gebührend.



Alles Gute für Eure gemeinsame Zukunft!

Erfolgreiche Marschmusikbewertung in Maria Laach mit neuem Stabführer

Die Trachtenkapelle Nöhagen war bei der diesjährigen **Marschmusikbewertung in Maria Laach** besonders erfolgreich und erreichte mit **94 Punkten** einen **ausgezeichneten Erfolg**. Dabei muss vor allem die großartige Leistung des neuen Stabführers Christian Koppensteiner hervorgehoben werden. Ihm ist es gelungen, bei seinem ersten Antritt zu einer Marschmusikbewertung die TK Nöhagen zu einem solch hervorragenden Erfolg zu führen.



Ein großer Dank gilt auch all jenen, die den Musikverein bei dieser Bewertung angefeuert und unterstützt haben.

Ringwegfest mit Blasmusik

Eine Idee von Andreas Steindl

Der Obmann der „Trachtenkapelle Nöhagen“, Andreas Steindl, wandte sich letzten Winter mit einer Idee an den Dorferneuerungsverein „Nöhagen Aktiv“. Andreas Steindl, selbst ein begeisterter Läufer, schlug vor, ein **RINGWEG- FEST mit Blasmusik** in Nöhagen zu organisieren.

Dabei sollte zu dem Fest nach Nöhagen gewandert und geradelt werden. Die „Trachtenkapelle Nöhagen“ würde dann vor Ort für die Sportlerinnen und Sportler zu einem Frühschoppen aufspielen. „Nöhagen Aktiv“ sollte für das leibliche Wohl sorgen.

Diese großartige Idee wurde Wirklichkeit. Am 2. Juli 2017 trafen zahlreiche Wanderer am Festgelände in Nöhagen ein. 27 Mountainbikerinnen und Mountainbiker bewältigten den RINGWEG. Viele Besucherinnen und Besucher kamen auch ohne sportliche Ambitionen. Sie alle wurden von der „Trachtenkapelle Nöhagen“ unter **Kapellmeister Robert Weidenauer** und **Stabführer Christian Koppensteiner** mit schwungvoller Musik empfangen.

Andreas Steindl führte gekonnt und humorvoll durch den musikalischen Vormittag.

Viele freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützten das perfekte Team um **Wolfgang Emberger**, das sich für das köstliche Essen und Trinken verantwortlich zeichnete.

Die Gäste des **1. RINGWEGFESTES** waren begeistert von der Gemütlichkeit, der Gastfreundschaft, der schwungvollen Musik, vom gepflegten Zustand und der perfekten Markierung des Ringweges.



Ein großes „DANKE“ an die **Mitglieder** der „Trachten- kapelle Nöhagen“, dem **Organisationsteam** des Festes unter Obmann **Ewald Noitzmüller** mit den vielen Hefe- rinnen und Helfern.

Gedankt sei auch jenen Männern, die den RINGWEG laufend mähen und instand halten und vor allem den vielen Besucherinnen und Besuchern des Festes.

Andreas Steindl und seine Musikerinnen und Musiker denken schon an ein weiteres RINGWEGFEST im Som- mer 2018 in der Katastralgemeinde Großheinrichschlag.

Aktuelles aus dem Kernland - neue Projekte laufen gut an

Auch während des Sommers wird im Verein „Waldviertler Kernland“ an den laufenden Projekten gearbeitet und werden neue Initiativen entwickelt und Förderansuchen gestellt.

Das beliebte Programm „**MahlZeit!**“ geht ab September 2017 wieder mit neuem Schwung in die kühlere Jahreszeit. Interessante Vorträge, gemeinsames Singen oder Karten spielen und vieles mehr werden wieder die Nachmittage verschönern. Nicht zu vergessen die köstlichen Mittagsmenüs, die jedes „**MahlZeit-Treffen**“ zu einem Genuss machen. Die Programme erhalten Sie auf den Gemeindeämtern und bei den teilnehmenden Wirten, bzw. zum Download auf www.waldviertler-kernland.at/mahlzeit.

Termine - Gasthaus Angerer, 3610 Stixendorf 23:

- ⇒ Dienstag, **03.10.2017** mittags
und
- ⇒ Dienstag, **17.10.2017** mittags

Das **ABS-Café** nimmt seine gemütlichen, informativen Runden wieder auf und bietet allen, die Interesse am Wohlergehen der Kinder haben, viele nützliche Anregungen und Zeit für den gemeinsamen Austausch.

Termine - NÖ Landeskindergarten, 3521 Nöhagen 58:

- ⇒ Mittwoch, **20.09.2017, 14 Uhr:** „*Sanfte Hilfe aus dem Bienenstock*“ mit Martin Maurer
- ⇒ Mittwoch, **18.10.2017, 14 Uhr:** „*Vorstellung des Programms Netzwerk Familie von Tut gut!*“, Berit Illich-Gugler
- ⇒ Mittwoch, **15.11.2017, 14 Uhr:** „*Selbsthilfe bei Fieber, Grippe und Erkältung*“, Gabriele Braun

Ein Folgeprojekt ist gerade eingereicht worden. Es soll ab nächsten Jahr schon ab Beginn der Schwangerschaft die Möglichkeit zum Netzwerken und ein attraktives Informationsangebot zu allen Fragen rund um die Elternschaft bieten. Die aktuellen Termine fürs ABS-Café finden Sie ab September auf www.frauenvernetzen.at

Ein topaktuelles Projekt, das alle Kernland-Gemeinden gemeinsam umsetzen werden, ist „**KLAR!**“. Dabei geht es um Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, um die Region für die Zukunft zu rüsten.

Unser Klima verändert sich! Wie gehen wir damit um? Wie können wir uns bestmöglich auf die Veränderungen vorbereiten?

Dieser Sommer zeigt deutlich, dass es auch bei uns wärmer wird, sich die Art des Regens verändert (vom Landregen zum Starkregen), und es kaum mehr Übergänge bei den Jahreszeiten gibt. Dadurch werden nicht nur die

Land- und Forstwirtschaft vor große Herausforderungen gestellt, sondern auch die Gemeinden. Die Kleinregion Kernland hat daher beschlossen sich jetzt schon diesen Veränderungen anzupassen. Im Rahmen des Pilotprojektes „**KLAR!**“ fanden dazu im Juni 2017 sechs Workshops in der Region statt.

Dies sind die Ergebnisse:

- ⇒ **Forstwirtschaft**
- ⇒ **Sicherstellung der Trinkwasserversorgung**
- ⇒ **Ausbau des Erholungs- & Gesundheitstourismus**
- ⇒ **Nutzung von Regenwasser**
- ⇒ **Schutz vor Naturkatastrophen (Starkregen)**
- ⇒ **Klimaangepasste Imkerei**
- ⇒ **Gesundheitsförderung für Ältere u. Kranke**

Im Sommer 2017 wurden gemeinsam mit Experten mögliche Maßnahmen erarbeitet um auf die Herausforderungen sinnvoll und effizient reagieren zu können.

„Gemeinsam für unsere Schule“

Bei diesem sehr interessanten Projekt wurden die Erhebungen bereits abgeschlossen und mit der Auswertung derselben begonnen. Ein erster Überblick zeigt, dass unsere ländlichen Schulen sehr positiv bewertet wurden, genaue Ergebnisse werden noch ermittelt.



Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 7. Oktober 2017, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

Bedeutung der Signale Sirenenprobe  15 Sekunden Warnung  3 Minuten gleich bleibender Dauerton Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten. Am 7. Oktober nur Probealarm! Alarm  1 Minute auf- und abschwellender Heulton Gefahr! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen. Am 7. Oktober nur Probealarm! Entwarnung  1 Minute gleich bleibender Dauerton Ende der Gefahr! Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten. Am 7. Oktober nur Probealarm!	  
---	---

Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!

USVA - Jugendtag 2017: Nachwuchs sehr erfolgreich

Bericht von USVA-Jugendleiter Christian Strasser

Am Sonntag, den 20.08.2017 fand bei optimalem Fußballwetter der traditionelle Jugendtag des USV Albrechtsberg statt. Die Jugendleitung und die Trainer organisierten Turniere der Altersstufen **U8**, **U9** und **U12** mit insgesamt **13 Mannschaften** und **Freundschaftsspiele** der **U10** und **U15**. Bereits um 09:30 Uhr starteten die U8 und U9 ihre Turniere, welche besonders in der U8 sehr spannend mit vielen knappen Ergebnissen ablieferten.

Umso erfreulicher ist es, dass hier unsere U8-Mannschaft das bessere Ende für sich hatte und den Turniersieg erringen konnte. Um nicht viel nach stand unsere U9, die sich ebenfalls bärenstark präsentierte und hinter den überragenden Kindern aus Gföhl den 2. Tabellenrang erreichen konnte.

Nach den **Siegerehrungen** mit Urkunden, Medaillen, Eis und Eistee (passend zum tollen Wetter; gesponsert von *Thomas Auer* aus Großheinrichschlag und *Herbert Haidl* aus Stixendorf) ging es mit einem spannenden U10 Freundschaftsspiel gegen Raxendorf im dichtgedrängten Programm weiter. Dieses endete leider mit einer knappen 2:3 Niederlage für den USVA (Torschützen Michael Unerfusser und Ferdinand Huber).

Unmittelbar danach folgte das U12-Turnier mit den Mannschaften Gars, Kottes und USVA, welches auch in dieser

Reihenfolge endete. In der U12 spielten die Kinder erstmals auf verkleinertem Großfeld. Zum Abschluss feierte dann noch die groß aufspielende U15 Spielgemeinschaft Lichtenau/Albrechtsberg einen 7:0 Kanter Sieg gegen Hadersdorf. Um 18:30 Uhr endete dann unser Jugendtag mit vielen zufriedenen Gesichtern.

Ein **großer Dank** gebührt den vielen **Kindern** und **Jugendlichen** für ihre tollen Leistungen, den **Eltern** und **Großeltern** für ihre Unterstützung, den zahlreichen **Helfern**, die für die Verpflegung sorgten, und den **Sponsoren** der Veranstaltung, allen voran der **Fa. KONZEPT-HAUS ZIEGELFERTIGHAUS** aus Krems an der Donau, welche wie schon in den letzten Jahren die Patronanz übernommen hat.

Team U8 mit Trainer Reinhold Frühwirth



Foto v.l.n.r.: vorne - Jakob Prenner, Gabriel Emberger, Simon Unifußer, *hintere Reihe* - Paul Mayrhofer, Fabio Frühwirth, Tormann Gregor Scheikl, Pascal Führer und Maximilian Friedl

Team U9 mit Trainer Michael Höld



Foto v.l.n.r.: vorne - Tormann Ferdinand Huber, *mittlere Reihe* - Jakob Renz, Julian Klammer, Simon Weillechner, Jonas Prinz, *hintere Reihe* - Rafael Prenner, Hanna Waglechner, David Öttl und Stefan Renz

AKTION ! VORTEILSHAUS 150

Individuell - kein Vorteilshaus gleicht dem anderen



KOSTENLOS unseren Katalog anfordern:
www.konzept-haus.at

**KONZEPT
HAUS**

3500 Krems • Tel.: 02732 / 94 103 • office@konzept-haus.at ZIEGELFERTIGHAUS

Wasserzähler ablesen

Sehr geehrte(r) Liegenschaftseigentümer(in) und Mitbürger(in)!

Die Gemeinde Weinzierl am Walde ersucht wie in den Vorjahren um **Selbstablese des Wasserzählerstandes**. Sie ersparen sich dadurch die Anwesenheit zu einem bestimmten Termin.

Wir bitten Sie die Zählerablese vorzunehmen und den Zählerstand mit der Ihnen zugesandten Antwortkarte oder im Internet unter www.zaehlerstand.at rechtzeitig bekanntzugeben.